

SOZIALVERSICHERUNGEN

Vom monatlichen Bruttolohn werden unabhängig von der Höhe des Lohnes **Beiträge für Sozialversicherungen abgezogen**. Dabei gibt es keine Freigrenze für geringfügiges Einkommen. Abzüge gibt es für **AHV, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung**. Aus diesem Grund ist der Lohn, den du ausbezahlt bekommst (**Nettolohn**) tiefer als der **Brutto-Mindestlohn**. Durch diese Beiträge, welche direkt durch deinen Lohn bezahlt werden, bist du automatisch bei der AHV, der Arbeitslosenkasse und Unfallversicherung versichert.

Wenn du als **Sans-Papiers** als Hausangestellte arbeitest und Sozialversicherungsbeiträge einzahlen möchtest, kannst du dich bei der **Anlaufstelle für Sans-Papiers** beraten lassen
(→ *Wichtige Adressen*).

ARBEITSBEDINGUNGEN

Im **NAV** (Normalarbeitsvertrag), im **OR** (Obligationenrecht) und im **ArG** (Arbeitsgesetz) werden viele Fragen zu den Arbeitsbedingungen geregelt, z.B. Pausen, Höchstarbeitszeiten, Lohn bei Krankheit oder Unfall, Schutz der Gesundheit, Schutz bei Schwangerschaft. Informiere dich online zu spezifischen Fragen oder *lasse dich durch die IGA beraten*.

Wichtig: wenn du Kinder hast, kannst du deinen **Anspruch auf Kinderzulage** geltend machen, sofern nicht der andere Elternteil bereits die Kinderzulagen bezieht. In Baselland hast du ab einer Arbeitsstunde pro Woche Anrecht auf volle Kinderzulagen. Kinderzulagen bekommst du je nach Herkunftsland auch für Kinder, die nicht in der Schweiz leben.

KONFLIKTE MIT DEN ARBEITGEBENDEN

Die Chefin will keinen Lohn mehr bezahlen? Oder viel zu wenig? Man spricht plötzlich nicht mehr von Arbeit, sondern von Gastfreundschaft? Man droht dir, dich bei der Polizei anzuzeigen? Du bekommst nie frei und musst immer wieder Überstunden machen?

Konflikte mit der/dem Arbeitgeber:in können belastend sein. Besprich gemeinsam mit der Anlaufstelle für Sans-Papiers und der Gewerkschaft IGA, wie du dich wehren kannst.

NÜTZLICHE ADRESSEN

IGA Interprofessionelle Gewerkschaft der Arbeiter:innen

Die IGA kennt sich bei schwierigen Arbeitsverhältnissen aus. Melde dich bei info@igabasel.ch oder komme in die Beratung wenn du für verschiedene Haushalte arbeitest.

Wir helfen auch bei der Rückforderung der Quellensteuer (Anfang Jahr!) für das Jahr zuvor.

Anlaufstelle für Sans-Papiers

Beratungsstelle, Gewerkschaftshaus, 1. Stock, Rebgasse 1, 4058 Basel.

Telefonzeiten: Montag bis Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:30 – 17:00. Beratungen auf Anfrage

Tel. 061 681 56 10 e-mail: basel@sans-papiers.ch

Normalarbeitsvertrag NAV

Der Normalarbeitsvertrag und ein Beispiel für einen Einzelarbeitsvertrag können direkt vom Internet heruntergeladen werden: www.awa.bs.ch

BERATUNG UND ORGANISIERUNG

Falls du Probleme mit deinen Arbeitgebenden hast, du zu wenig Lohn bekommst oder andere Schwierigkeiten hast, dann komm in die Beratung der IGA!

Die IGA ist eine Basisgewerkschaft für Arbeiter:innen und Arbeitslose aller Berufe. Seit 1989 kämpfen wir kollektiv gegen Diskriminierung und Ausbeutung.

Werde Mitglied und organisiere dich basisgewerkschaftlich.

IGA: Organisieren! – Kämpfen! – Gewinnen! www.igabasel.ch

INFOFLYER

HAUSANGESTELLTE MIT UND OHNE BEWILLIGUNG



Du erfährst in diesem Flyer kurz und knapp, welche Rechte du als Hausangestellte:r hast. Egal ob du mit oder ohne Bewilligung arbeitest.

STAND 10.2025

Hast du offene Fragen oder Probleme bei der Arbeit? Dann komm in die IGA-Beratung!

Ruf uns an oder schreibe eine E-Mail, um einen Termin für eine Erstberatung zu vereinbaren.



In der Schweiz beschäftigen immer mehr Familien Hausangestellte für Putzen, Kochen, Mithilfe bei der Betreuung von Kindern, Kranken etc. Jede:r Hausangestellte:r hat Rechte - **egal ob du eine Arbeitsbewilligung hast oder nicht.**

MINDESTLOHN BASEL-STADT

In der Schweiz gibt es keinen allgemeinen Mindestlohn. Dieser wird kantonal geregelt und sieht für sämtliche Arbeitnehmende im Kanton Basel-Stadt folgendermassen aus:

Ohne % für Ferien/Feiertage:

- 22 CHF pro Stunde brutto

Als Monatslohn brutto bei 42h/Woche:

- 4004 CHF brutto

SCHWEIZER MINDESTLOHN FÜR HAUSHALTSGANGESTELLTE

Wie ausgeführt besteht kein allgemeiner Mindestlohn in der Schweiz, jedoch besteht ein **national festgelegter Mindestlohn für Angestellte in der Hauswirtschaft**. Hier wird unterschieden, ob du mehr als 5 Stunden pro Woche, oder weniger als 5 Stunden pro Woche arbeitest.

Mindestlohn Hausangestellte – mehr als 5h Arbeitszeit pro Woche:

Ab 5h/Woche	Brutto, ohne % für Ferien/Feiertage	Als Monatslohn brutto 42h/Woche
Ungelernt, ohne Erfahrung	CHF 19.95/h	CHF 3'630.90
Ungelernt, mind. 4J Erfahrung od. gelernt mit Attest	CHF 21.85/h	CHF 3'976.70
Gelernt mit eidg. Fähigkeitszeugnis	CHF 24.05/h	CHF 4'377.10

Das Gesetz verbietet es, weniger als diese Mindestlöhne für Hausangestellte zu bezahlen. Für Essen und Wohnen bei der arbeitgebenden Familie dürfen maximal CHF 990.- für Kost und Logis abgezogen werden (Vorgaben der AHV)

Wer weniger als 5 Stunden pro Woche im gleichen Haushalt arbeitet, fällt nicht unter den nationalen Mindestlohn. In Basel-Stadt gilt daher der kantonale Mindestlohn. Die IGA empfiehlt aber für alle Kantone den höheren Lohn „**Flexibel & Fair**“!

Mindestlohn Hausangestellte – weniger als 5h Arbeitszeit pro Woche:

Unter 5h/Woche	Brutto, ohne % für Ferien/Feiertage
Flexibel und Fair: (Berechnung IGA)	CHF 27.10/h
Mindestlohn BS: (2025)	CHF 22.00/h

Arbeitest du weniger als 5 Stunden pro Woche bei derselben Familie und liegt dein Stundenlohn unter dieser Empfehlung, *lässe dich unbedingt durch die IGA beraten*.

FERIEN UND FEIERTAGE

Alle Hausangestellten haben Anspruch auf bezahlte Ferien. In Basel-Stadt und Baselland gilt:

- **5 Wochen Ferien** (bis 20 und über 50 Jahre alt)
- **4 Wochen Ferien** (alle anderen).

Dabei entspricht eine Ferienwoche einer effektiv gearbeiteten Woche. Wenn du 8 Stunden pro Woche arbeitest, hast du Anspruch auf 8 Stunden bezahlte Ferien.

Bei einem Anstellungsverhältnis im Stundenlohn und bei einer unregelmässigen Arbeit kann statt bezahlten Ferienwochen **das Feriengeld zusätzlich zum Bruttolohn ausbezahlt werden**:

- **8.33% bei 4 Wochen Ferienanspruch**
- **10,64% bei 5 Wochen Ferienanspruch.** Dies muss in dem Fall so auf der Lohnabrechnung angegeben sein.

In jedem Kanton sind **9 Feiertage** definiert, an welchen nicht gearbeitet werden muss. Die ausfallende Arbeitszeit muss nicht nachgeholt werden. Im Stundenlohn angestellte Hausangestellte werden für die Feiertage **3.59%** auf den Bruttolohn angerechnet.

VERTRAG UND LOHNAUSZAHLUNGEN

In Basel muss für jedes Arbeitsverhältnis ein **schriftlicher Vertrag** abgeschlossen werden. Musterverträge gibt es auf der Webseite des Amtes für Arbeit und Wirtschaft: www.awa.bs.ch.

Der Lohn muss bis **zum letzten Tag des Monats** auf dem Konto des Arbeitnehmenden sein. Abweichungen sind möglich und müssen im Arbeitsvertrag festgehalten werden.

QUELLENSTEUERN UND RÜCKFORDERUNG

Ausländische Arbeitnehmer:innen, die in der Schweiz wohnen, bezahlen Quellensteuern. Davon ausgenommen sind Personen mit einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) und jene, deren Ehepartner:in eine Niederlassungsbewilligung C oder den Schweizer Pass hat. In diesem Fall muss die anstellende Person die Quellensteuern direkt vom Lohn abziehen und an die Steuerbehörde weiterleiten.

Bei geringem Einkommen, beispielsweise bei Anstellungen in verschiedenen Haushalten, bezahlst du **verhältnismässig hohe Steuern**. Bis zum **31. März des Folgejahres** kann bei der Steuerbehörde des Kantons einen **Antrag auf eine ordentliche Steuerveranlagung** gestellt werden. Hier besteht ein hohes Sparpotential. *Lass dich in einer solchen Situation von der IGA beraten.*